



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 12.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000888

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar bestfuture.jobs ag in Liquidation

Schuldner:

bestfuture.jobs ag in Liquidation

CHE-330.214.079

Sinserstrasse 65

6330 Cham

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 01.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 22.10.2018

Bemerkungen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an das Konkursamt Zug zu richten.